

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Luzern

**Herausgeber:** Naturforschende Gesellschaft Luzern

**Band:** 36 (1999)

**Artikel:** Kantonales Nutzungs- und Schutzkonzept Wauwiler Ebene

**Autor:** Meyer, Urs

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-524130>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kantonales Nutzungs- und Schutzkonzept Wauwiler Ebene

URS MEYER

## *Zusammenfassung*

Der Kanton Luzern übernahm von der ehemaligen Mittelland-Raffinerie AG 132 Hektaren Land in der Wauwiler Ebene. 1991 liess der Regierungsrat nicht nur für dieses Land, sondern für die gesamte Wauwiler Ebene ein Nutzungs- und Schutzkonzept erarbeiten. Schwergewichtig werden darin die Bereiche Boden, Archäologie, Natur- und Landschaftsschutz, Landwirtschaft, sowie Siedlung, Verkehr und Erholung behandelt. Gemäss dem vom Regierungsrat zur Umsetzung freigegebenen Bericht soll die Wauwiler Ebene als ruhiger Erholungsraum mit einer dem Boden angepassten Landwirtschaft erhalten werden. Der Ökologie und damit dem Naturschutz soll mehr Raum gegeben werden, indem über das gesamte Areal gegen 12 % ökologische Ausgleichsflächen angestrebt werden.

## *Résumé*

*Concept cantonal de l'exploitation et de la protection de la Plaine de Wauwil.* – Il y a quelques années, le canton de Lucerne se chargea des 132 ha de l'ancienne raffinerie Mittelland S.A. située dans la Plaine de Wauwil. En 1991, le conseil d'Etat fit élaborer un plan d'exploitation et de protection non seulement de ce terrain mais aussi de l'ensemble de la Plaine de Wauwil. Les thèmes sol, archéologie, protection de la nature et du paysage, agriculture ainsi que les conditions d'ha-

bitation, le trafic et la détente seront traités avec la plus grande attention. Selon le rapport ouvert du conseil d'Etat, concernant la réalisation de ces travaux, la Plaine de Wauwil doit être conservée comme zone de détente avec une agriculture adaptée au sol. On devrait octroyer plus d'espace à l'écologie et à la protection de la nature. Il faudrait aussi qu'une surface d'au moins 10 à 12 % de l'ensemble du territoire soit destinée à des terres de compensation écologique.

## *Abstract*

*A Cantonal Concept for the Utilisation and Protection of the Wauwil Plain.* – The Canton of Lucerne took over 132 hectares of land in the Wauwil Plain from a former oil refining company (the Mittelland-Raffinerie AG). In 1991 the cantonal government had a concept developed for the utilisation and protection not only of this piece of land but for the whole Wauwil Plain. Emphasis was thereby put on the topics of soil, archaeology, nature and landscape protection, and agriculture. Settlement, traffic and recreation were also dealt with. According to the report released by the cantonal government, the area of the Wauwil Plain should be conserved as a quiet recreation area with an agriculture adapted to the particular soil conditions. Ecological aspects and, thus, nature protection should be given more space by attempting to set apart about 12 % of the whole area as ecological compensation area.

### *Einleitung*

1983 hat der Kanton Luzern im Wauwiler Moos 132 ha Land von der ehemaligen Mitteland-Raffinerie AG übernommen. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe hat Ende 1989 dem Regierungsrat einen Bericht mit Vorschlägen über die Verwendung des «Raffineriegeländes» abgeliefert. In der Folge haben verschiedene Naturschutzorganisationen darauf hingewiesen, dass in diesem Bericht die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes kaum berücksichtigt worden seien. Nach einer Problemanalyse und Voruntersuchungen hat der Regierungsrat mit Beschluss vom April 1991 der Firma AGBA AG und der Schweizerischen Vogelwarte Sempach den Auftrag erteilt, ein Nutzungs- und Schutzkonzept zu erarbeiten. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe unter der Leitung des Raumplanungsamtes begleitete die Arbeit der Auftragnehmer.

Der folgende Beitrag ist eine auszugsweise Zusammenfassung, zum Teil ergänzt mit aktuellen Entscheiden, des vom Regierungsrat zur Umsetzung freigegebenen Schlussberichtes der Arbeitsgruppe.

### *Konzeptperimeter und Grundlagen*

Der kantonale Richtplan von 1986 verlangte für die gesamte Wauwiler Ebene, also von der Endmoräne Hoostris bis zum Mauensee, eine Landschaftsplanung. Um auch gleich diesem Auftrag Rechnung zu tragen, wurde der Untersuchungsperimeter für das Nutzungs- und Schutzkonzept nicht nur auf das eigentliche Raffinerieland beschränkt, sondern umfasst im Wesentlichen das BLN-Gebiet «Wauwilermoos – Hagimoos – Mauensee» (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung; Abb. 1). In diesem Konzeptperimeter, dem sogenannten Landschaftsschutzgebiet B, sind somit Teile der Gemeinden Schötz, Ettiswil, Kottwil, Mauensee, Knutwil, Wauwil und Egolzwil betroffen.

Neben dem kantonalen Richtplan und den kommunalen Nutzungsplänen wurden viele Grundlagen durch die verschiedenen kantonalen Dienststellen eingebracht. Die wesentlichen waren: archäologische Fundstellen, Meliorationsprojekte, Fruchtfolgeflächen-Inventar und die Lebensrauminventare der betroffenen Gemeinden. Für den Teilbereich A, dem zentralen Projektperimeter (ehemaliges Raffinerieland und das Land der Strafanstalt), wurden die vorhandenen Grundlagen teilweise ergänzt und verfeinert. So wurde für dieses Gebiet zum Beispiel eine Bodenkarte und eine Eignungskarte für die landwirtschaftliche Nutzung erstellt.

Im Rahmen der Konzeptbearbeitung wurden folgende vier Problemfelder ausführlich behandelt:

- Boden, inklusive Archäologie und Wasser,
- Natur- und Landschaftsschutz, ökologischer Ausgleich,
- landwirtschaftliche Nutzung,
- Siedlung, Verkehr und Erholung.

Vorerst wurden die vier Themen in ausführlichen Fachberichten separat behandelt. Im zweiten Schritt sind die verschiedenen Schutz- und Nutzungsansprüche einander gegenübergestellt und die Konflikte aufgezeigt und bewertet worden. Als sehr taugliches Hilfsmittel dazu diente das geographische Informationssystem Arc-Info, das die Überlagerung der verschiedenen räumlichen Interessen leicht machte. Mittels einer Systemanalyse wurden die Überlagerungen auf ihre Wirkungen und Beeinträchtigungen hin untersucht und die Bedeutung der Konflikte bewertet. Die Arbeitsgruppe diskutierte die Auswertung ausführlich und leitete daraus ihre Vorschläge ab.

### *Aussagen des Konzeptes*

Das eigentliche Konzept macht Vorschläge in Form von Grundsätzen und Massnahmen zur Nutzung und zum Schutz der Wauwiler Ebene.

### *Siedlungsbegrenzung und Landschaft*

Der Landschaftsraum Wauwiler Ebene wird als charakteristische offene Landschaft erhalten. Es soll verhindert werden, dass sich Siedlungsgebiete in die Ebene ausdehnen. Das Erstellen weiterer Bauten und Anlagen in diesem Landschaftsraum wird weitgehend unterbunden. Dies gilt auch für landwirtschaftliche Bauten.

Der Abbau von Sand und Kies auf und an den Moränen und die Deponie von Materialien wird beschränkt, grössere Anlagen sind ausgeschlossen.

### *Lebensräume*

Für die Wauwiler Ebene wird ein ökologisch stabiler Landschaftsraum als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen angestrebt. Dazu ist über das gesamte Areal eine Mindestfläche von 10–12 % für den ökologischen Ausgleich erforderlich. Für den Bereich Raffinerieland–Strafanstalt soll ein Flächenanteil von 15 % angestrebt werden.

Dies soll geschehen durch das Ausscheiden von Pufferzonen um bestehende Reservate und zum Teil auch deren Vergrösserung (Wauwiler Moos, Egolzwiler See, Hagimoos, Mauensee). Andererseits sollen aber auch neue naturnahe Lebensräume, vor allem Feuchtgebiete (Abb. 1) geschaffen respektive bestehende revitalisiert werden (Bäche, Gräben, Hecken usw.).

Weiter sollen überschwemmte Gebiete für durchziehende Watvögel (Limikolen) in den Monaten April und Mai sowie August und September angelegt werden.

### *Landwirtschaft*

Die landwirtschaftliche Nutzung soll weitgehend aufrecht erhalten und gefördert werden. Sie soll sich aber den spezifischen Standortverhältnissen anpassen, so dass die Bodenfruchtbarkeit langfristig erhalten bleibt, die natürliche Umwelt geschont und die archäologischen Relikte geschützt wer-

den. Insgesamt werden ökologische Ausgleichsflächen im Ausmass von 12 % der offenen Fläche in Form von Brach- und Extensivflächen, Ackerrandstreifen und anderen ökologischen Ausgleichsflächen angestrebt.

Der Gutsbetrieb der Strafanstalt wirtschaftet bereits heute nach den Richtlinien des biologischen Landbaus und wirkt damit als Pionierbetrieb für ökologische und bodenschonende Bewirtschaftung.

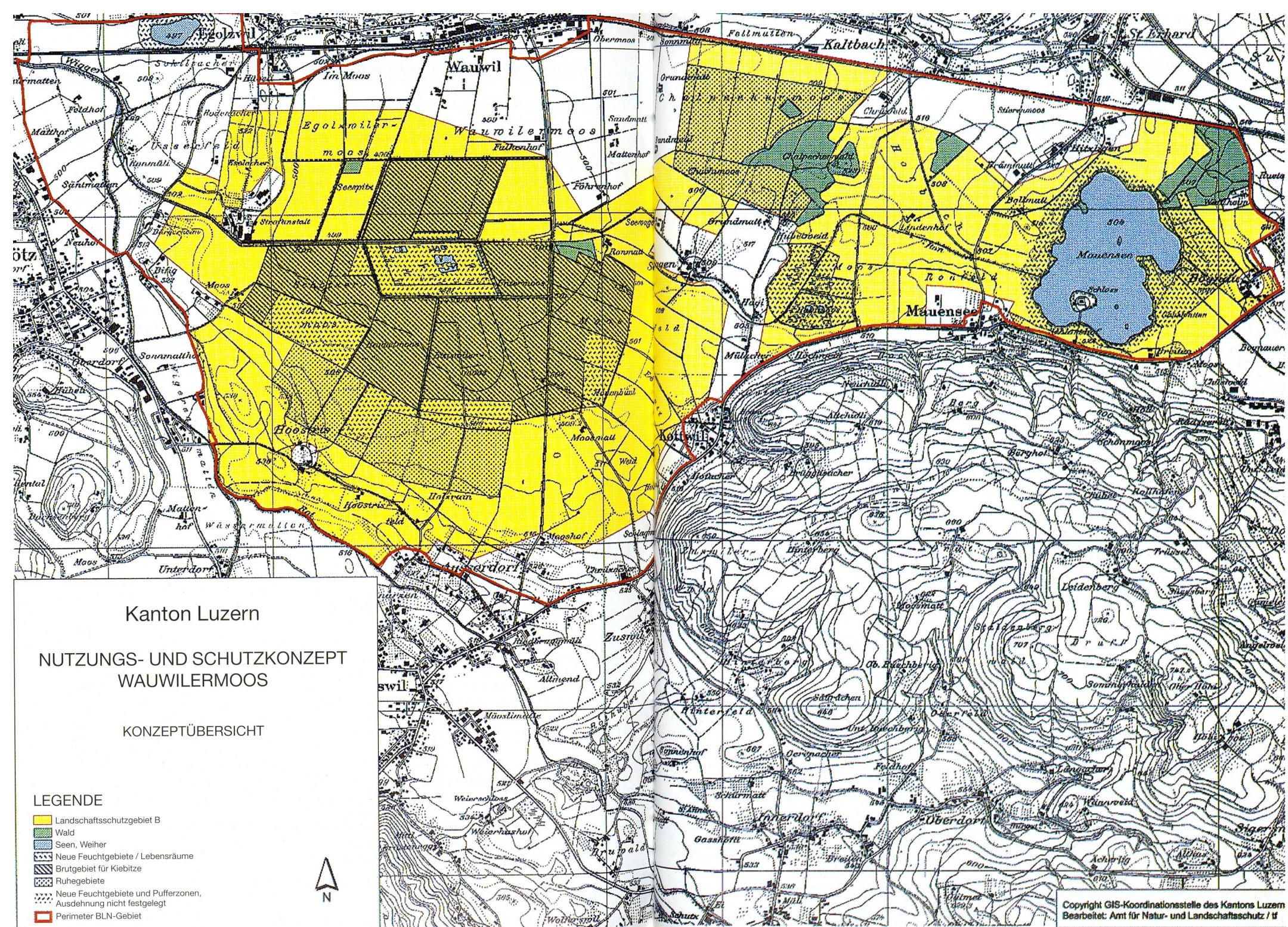
### *Erholung / Bildung*

Die Wauwiler Ebene soll als ruhiger Erholungsraum für nicht störende Erholungsformen erhalten werden. Dazu gehört auch die Nutzung als Lehrgebiet für Umwelterziehung. Auf den Bau von spezifischen Erholungseinrichtungen sollte hingegen gänzlich verzichtet werden. In den empfindlichen Lebensräumen und Ruhegebieten müssen Störungen durch freilaufende Hunde verringert werden.

Für Motorfahrzeuge wird ausser auf den normalen Ortsverbindungsstrassen auf den Strässchen der Wauwiler Ebene weitgehend ein allgemeines Fahrverbot angestrebt. Dies vor allem auch im Interesse eines attraktiven Rad- und Wanderwegnetzes. Dafür sollten Parkflächen in den Ortschaften bezeichnet, allenfalls auch neue geschaffen werden.

### *Raffinerieland*

Nach der ursprünglichen Fassung des Regierungsratsentscheides sollte das Raffinerieland im Umfang von 132 Hektaren mehrheitlich im Staatsbesitz bleiben. Aufgrund der veränderten finanziellen Lage hat der Regierungsrat aber beschlossen, auch Landflächen zu verkaufen. Trotzdem sollen alle Gebiete, welche sich als ökologische Ausgleichsflächen eignen, im Staatsbesitz bleiben respektive soweit als möglich gegen Raffinerieland abgetauscht werden.



### *Umsetzung des Konzeptes*

Bei der Umsetzung des für die kantonale Verwaltung verbindlichen Nutzungs- und Schutzkonzeptes für die Wauwiler Ebene kommen ganz verschiedene Instrumente zur Anwendung. So wurden die Naturschutzgebiete von nationaler und regionaler Bedeutung sowie das BLN-Gebiet Wauwiler Moos – Hagimoos – Mauensee in den kantonalen Richtplan 1998 aufgenommen. Die grundeigentümerverbindlichen Schutzmassnahmen wurden entweder durch kommunale Zonenpläne oder mittels Schutzverordnungen sichergestellt.

Bereits wurden einige ökologisch wertvolle Gebiete des staatseigenen Raffinerielandes durch Pachtverträge mit entsprechenden Bestimmungen für die Natur gesichert. Zum Teil werden andere Flächen mit hohem Naturschutzzpotential mit Raffinerieland abgetauscht. Diese Strategien werden in den nächsten Jahren weiterverfolgt.

Ein grosser Teil der Ideen dieses Nutzungs- und Schutzkonzeptes wird schliesslich mit freiwilligen Vereinbarungen umgesetzt. Dafür sind auch spezielle Informationskampagnen und Beratungen nötig.

Urs Meyer  
Vorsteher Amt für Natur- und  
Landschaftsschutz  
Murbacherstrasse 23  
CH - 6002 Luzern